

F5.03.03.03 Jugendfragen, Jugendpolitik

2285-2016

Einschränkung der sinnvollen Freizeit aus finanziellen Gründen bei Jugendlichen

Beantwortung Interpellation

Ernst Joss (AL), Mitglied des Gemeinderates, und 11 Mitunterzeichnende haben am 9. Dezember 2015 folgende Interpellation eingereicht:

"Spielen eines Musikinstruments, Teilnahme an sportlichen Aktivitäten sind für eine sinnvolle Freizeitaktivität der Jugend wichtig. Das Erlernen eines Musikinstruments oder die Mitgliedschaft in einem Sportverein kosten für Familien aus einfachen Verhältnissen sehr viel. Es besteht die Gefahr, dass deshalb die Kinder auf musische und sportliche Tätigkeiten verzichten müssen. Wir müssen uns dann nicht wundern, wenn Jugendliche nichts Sinnvolles mit ihrer Freizeit anzufangen wissen.

Ich stelle daher folgende Fragen:

- 1. Wie gross ist die finanzielle Belastung für die Eltern, wenn eines oder mehrere Kinder ein Musikinstrument spielen lernen oder in einem Sportclub mitmachen?*
- 2. Welche Unterstützungsmöglichkeit besteht für Kinder aus Familien mit kleinem Einkommen?*
- 3. Weiss man, ob Kinder aus finanziellen Gründen das Spielen eines Musikinstruments nicht erlernen können oder nicht in einem Sportverein mitmachen dürfen?*
- 4. Sieht der Stadtrat eine Möglichkeit, die Situation zu verbessern?"*

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation von Ernst Joss (AL) wie folgt:

In Dietikon gibt es rund 150 Vereine. Davon sind 45 Sportvereine, von denen ungefähr 25 Vereine eine Juniorenabteilung führen oder in der sportlichen Förderung von Kindern und Jugendlichen aktiv sind. Zur Beantwortung der Interpellation wurden bei zehn unterschiedlichen Sportvereinen sowie bei der Musikschule Dietikon Erhebungen durchgeführt.

Die folgenden Aussagen beziehen sich nicht auf Familien, welche von der Sozialhilfe unterstützt werden, denn bei ausgewiesener Bedürftigkeit werden die Aufwendungen für eine sinnvolle Freizeitbetätigung der Kinder und Jugendlichen subsidiär über eine Sozialhilfepauschale oder bei höheren Beiträgen über externe Stiftungen finanziert.

Zu Frage 1

Das Angebot an Sportvereinen in Dietikon ist vielfältig und entsprechend unterschiedlich sind die Jahresbeiträge. Diese variieren zwischen einem Saisonbeitrag von Fr. 15.00 bis hin zu Jahresbeiträgen zwischen Fr. 60.00 und Fr. 300.00. Für die Aufwendungen von Sportausrüstungen, Teilnahme an Juniorenlagern, Meisterschaftsbetrieb etc. muss je nach Sportart mit Gesamtaufwendungen von bis zu Fr. 750.00 gerechnet werden. Einzelne Vereine bieten einen Geschwisterrabatt an.

Die Aufwendungen für das Erlernen eines Musikinstruments sind je nach Anzahl Stunden, Einzel- oder Gruppenkurs unterschiedlich. Die Musikschule Dietikon bietet für Kinder und Jugendliche Mu-

Sitzung vom 11. April 2016

sikunterricht zwischen Fr. 250.00 und Fr. 1'000.00 pro Semester an. Bei Familien mit mehreren Kindern werden Rabatte von bis zu 15 % gewährt.

Für den Eintritt in die Stadtjugendmusik Dietikon ist lediglich der Wille zum Erlernen eines Musikinstrumentes Voraussetzung. Dietikon verfügt über keine weiteren institutionellen Anbieter zum Erlernen eines Musikinstrumentes. Weitere Angebote sind bei privaten Anbietern zu finden.

Zu Frage 2

Die Musikschule verfolgt das Ziel, dass keinem lernwilligen Kind der Musikunterricht aus finanziellen Gründen verwehrt wird. Abgestuft nach Steuerzahlen der Eltern können Rabatte von bis zu 30 % gewährt werden. In besonderen Fällen können auf Antrag der Eltern von der Musikschule weitergehende Reduktionen bis hin zum Erlass bewilligt werden.

Alle angeschriebenen Sportvereine zeigen sich auf Anfrage der Eltern äusserst kulant für Beitragsreduktionen und weitere Vergünstigungen (Gratisabgabe von Material und Sportausrüstung) bei Kindern und Jugendlichen aus finanzschwachen Familien.

Zu Frage 3

Die Antworten aus den Sportvereinen waren von "Keine Kenntnisse in den letzten zehn Jahren" bis hin zu einem Verein, dem mehrere Fälle bekannt sind. Vorwiegend haben die Vereine jedoch keine Kenntnisse darüber, ob Kinder und Jugendliche in ihrem Verein aus finanziellen Gründen nicht mitmachen dürfen. Einzelne Vereine verzichten beispielsweise nachträglich auf den Vereinsbeitrag, wenn dieser nicht einbringbar ist.

Beim Erlernen eines Musikinstrumentes ist es vielmehr so, dass die vergleichsweise hohen Kosten abschrecken und sich Eltern gar nicht bei der Musikschule melden. Wer sich trotzdem meldet und seine eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten bekannt gibt, kann von diversen Vergünstigungen profitieren. Zudem führt die Musikschule ein kleines Angebot an Mietinstrumenten, welche zu günstigen Konditionen zur Verfügung stehen.

Zu Frage 4

Die Musikschule bemüht sich aktiv um preiswerte Unterrichtsangebote, wie beispielsweise den Unterricht in Kleingruppen. Eine Änderung, bzw. Vergünstigung der Schulgelder ist in absehbarer Zeit nicht zu erwarten. Gemäss Musikschulverordnung des Kantons Zürich dürfen die Beiträge der Eltern 50 % der anrechenbaren Betriebskosten der Musikschulen nicht übersteigen. Weitere höchstens 50 % der anrechenbaren Kosten, vermindert um den Beitrag des Staates, sind von der Gemeinde zu tragen. Im Jahre 2015 übernahm die Stadt Dietikon ein Betriebsdefizit von rund Fr. 389'000.00.

Einzelne Vereine würden eine zweckgebundene Zuwendung an die Aufwendungen ihrer Juniorenarbeit begrüßen, damit der Jahresbeitrag tief gehalten werden kann. Die Stadt entrichtet schon heute jährlich rund Fr. 50'000.00 an verschiedene Dietiker Sportvereine, welche vorwiegend Kinder und Jugendliche sportlich fördern und erhöhte Betriebs- und Unterhaltskosten aufweisen.

Auch wurde beispielsweise das Startgeld aller Schülerinnen und Schüler für die Teilnahme am Dietiker Neujahrslauf von der Stadt übernommen.

Der Stadtrat ist der Ansicht, dass Mitgliedschaften in Sport-, Musik- und anderen Vereinen im Sinne der Förderung einer sinnvollen Freizeitgestaltung sehr zu unterstützen sind. Die angespannte Finanzlage der Stadt lässt es aktuell nicht zu, dass weiterführende Unterstützungsbeiträge ausgerichtet werden können.

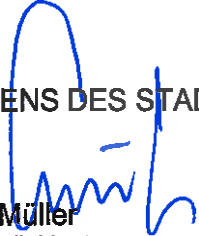
Der Stadtrat beschliesst:

Die Interpellation von Ernst Joss (AL) wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- alle Mitglieder des Gemeinderates;
- ✓ - Sekretariat Gemeinderat;
- Leiter Jugend & Freizeit;
- Stadtschreiberin;
- Stadtpräsident.

NAMENS DES STADTRATES


Otto Müller
Stadtpräsident


Uwe Krzesinski
Stadtschreiberin-Stv.

versandt am: 14. April 2016
Im